ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 04 2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Prüfungen | WMM-Termin_Wissenschaft aus München für München | Infoabend_Zahnmedizin bei Pflegebedürftigen | CIRS DENT_ Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden |

„ Eine der seltensten Befähigungen ist die Befähigung Befähigung anzuerkennen."
(Elbert Hubbard)

B4993D, 64. Jahrgang, 03.04.2018

Nocebo
Ein verkanntes Phänomen

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

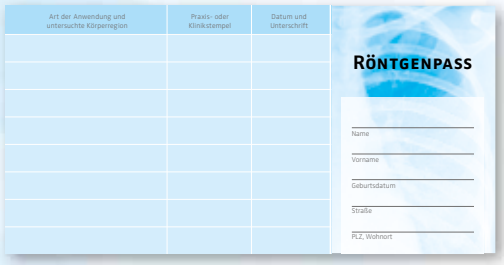

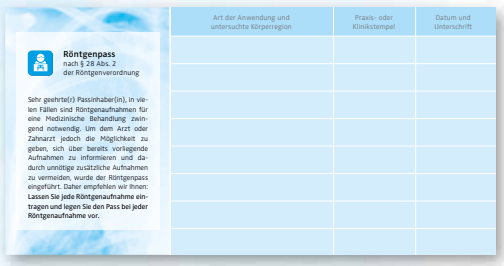

Praxisstempel

Prüfungen

Zwei Telefongespräche mit Kollegen aus den letzten Wochen sind mir lebhaft in Erinnerung. Ein Kollege wollte seine Auszubildende wegen schlechter schulischer Leistungen nicht zur Prüfung anmelden. Das ist jedoch durch das Berufsbildungsgesetz geregelt und nicht möglich. Die Chance, die Prüfung zur zahnmedizinischen Fachangestellten zu bestehen, hat jede Auszubildende am Ende ihrer Ausbildungszeit. Der Anspruch des Ausbilders an eine hohe Qualität in betrieblicher und schulischer Ausbildung ist jedoch hoch anzurechnen.

Der andere Kollege, dessen Auszubildende die Wiederholerprüfung nicht bestanden hat, war der Meinung, man solle doch allen Auszubildenden den „Helferinnenbrief“ geben und diesen nicht „das Leben kaputtmachen“.

Der eine will also eine gut ausgebildete Mitarbeiterin, der andere stellt nicht so hohe Ansprüche an das Ausbildungsniveau. Sollte man nun das Niveau in den Prüfungen so absenken, dass alle bestehen? Sicher nicht, Ausbildungsziele und Prüfungsumfang sind im Berufsbildungsgesetz geregelt. Somit ist ein gewisses Niveau am Ausbildungsende sichergestellt und die zahnmedizinischen Fachangestellten haben alle Möglichkeiten, sich fort- und weiterzubilden.

Wir Zahnärzte in München haben seit geraumer Zeit Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen zu finden. Die Stellenangebote übersteigen die Stellengesuche. Insgesamt ist die Anzahl der Azubis in Bayern erfreulicherweise auf über 3000 gestiegen. Sicher haben die Präsenz der ZBVe auf Berufsbildungsmessen und die Anhebung der Ausbildungsvergütung zum 1.4.2018 dazu beigetragen. Dennoch, die Zufriedenheit der Azubis und der Ausbilder scheint ausbaufähig. Die Durchfallquoten sind leider hoch. Die Berufsschullehrer sehen sich vor neue Herausforderungen gestellt, die Anzahl der schlecht Deutsch sprechenden SchülerInnen ist in den letzten Jahren gestiegen, das allgemeine Bildungsniveau sinkt.

Elementare Dinge wie Rechtschreibung oder Prozentrechnen werden von den SchülerInnen nicht mehr beherrscht. Der soziokulturelle Wandel ist sichtbar. Es ist eben nicht mehr selbstverständlich, dass die Ausbildung auf jeden Fall bei einem Ausbilder durchgezogen wird. Wenn es schwierig wird, wird eben eine neue Ausbildungsstelle gesucht. Die Bereitschaft, sich „durchzubeißen“ ist gesunken. Wir Zahnärzte müssen darauf reagieren. Die Auszubildenden brauchen mehr Unterstützung im Betrieb, eventuell eine individuellere Betreuung. Schulische Ausbildungsinhalte müssen in der Praxis vertieft werden. Der Zahnarzt als Coach ist gefragt und horizontale Führungsstrukturen. Anerkennung und gutes Betriebsklima sind wichtig für eine erfolgreiche Ausbildung. Auszubildende sind eben keine billigen Arbeitskräfte. Wir haben in der Praxis ja die Chance, den jungen Menschen Werte zu vermitteln. Junge Nachwuchskräfte zu finden, zu fordern und zu fördern gehört zu den Zukunftsaufgaben in der Zahnarztpraxis. Dann klappt es auch mit der Prüfung!

Denn auch die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter entscheidet über den Praxiserfolg. Ohne gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter läuft es nicht.

In diesem Sinne ein frohes Osterfest.

Ihre Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende ZBV München
Stadt und Land

Inhalt

Editorial	03
Nocebo und Verantwortung	04
Wissenschaft aus München für München	06
Einladung zum Informationsabend	08
Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden	08
Ja zu Fluorid in der Zahnpasta	09
Lehrernachwuchs an der Berufsschule für ZFA	10
Wegweiser durch den Dschungel der zahnärztlichen Abrechnung	10
Wir stellen uns vor	12
ZBV München Fortbildung 2018	14
Montagsfortbildung	20
Beratung und Termine	22
Impressum	23
Satzung zur Änderung der Beitragsordnung	24
Satzung zur Änderung der Satzung	26
Satzung zur Änderung der Wahlordnung	27
Notfalldienste der Zahnärzte	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	32
Verschiedenes	32

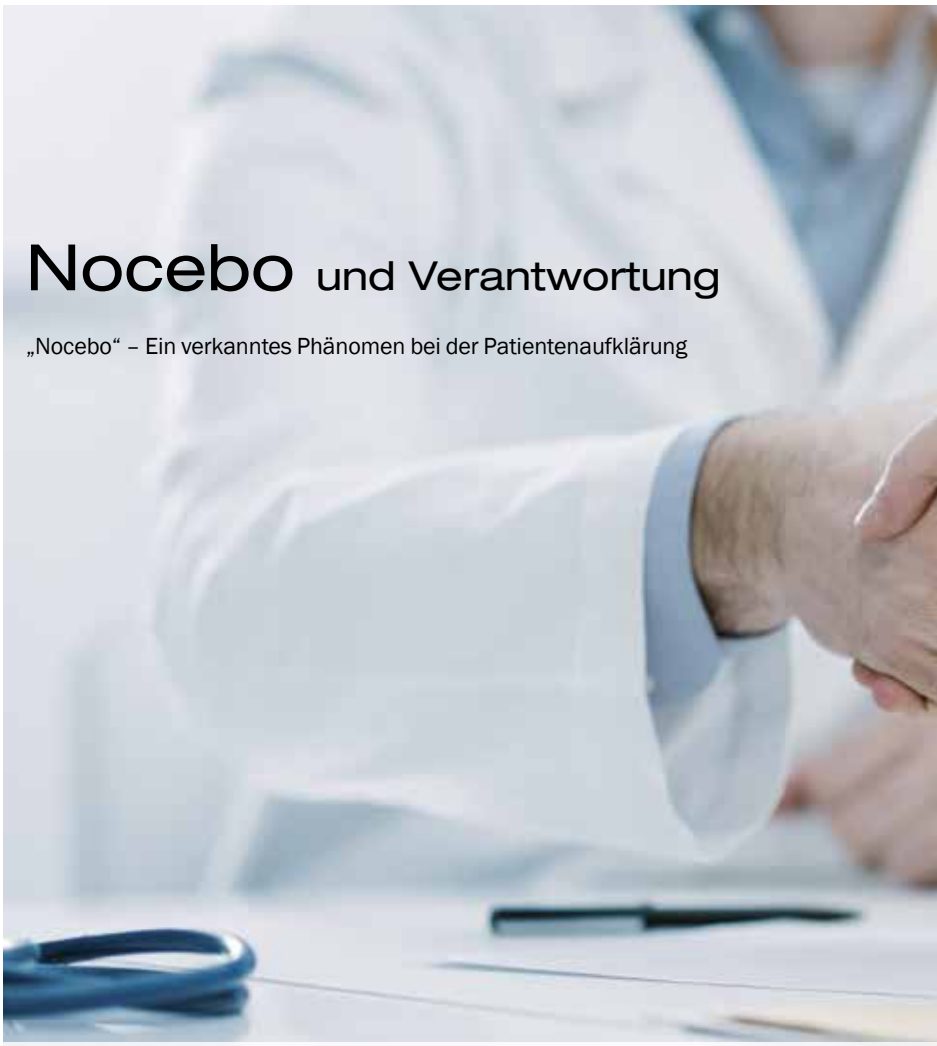

Nocebo und Verantwortung

„Nocebo“ – Ein verkanntes Phänomen bei der Patientenaufklärung

Jedem Mediziner und auch Zahnmediziner ist der Placebo-Effekt bekannt. Dabei verhält es sich so, dass bei einem Patienten pharmakologische, vielleicht sogar therapeutische Wirkungen eindeutig nachgewiesen werden können, obwohl er nur ein Scheinmedikament oder eine Scheinoperation erhalten hat. Geht dies einher mit positiven Veränderungen des Befindens, dann ist dies begrüßenswert. Die Forschung auf diesem Gebiet ist schon weit fortgeschritten und insbesondere alternativmedizinische Therapieansätze vermögen dadurch eindrucksvolle Kasuistiken vorzuweisen, obwohl die in der klassischen Medizin geforderte Evidenz nicht vorliegt. So weit so gut.

Ein Feld, das in den letzten Jahren zunehmend in den Focus genauerer Untersuchungen rückt, ist die Erforschung des Gegenteils, nämlich des Nocebo-Effektes.

Sie haben in Ihrer Praxis sicherlich auch schon die Beobachtung gemacht, dass die Reaktionen der Patienten auf eine Aufklärung unterschiedlich ausfallen. Sie kommen ihrer gesetzlichen Pflicht zu Aufklärung nach und tun dies besonders ausführlich, schildern überzeugend alle potentiellen Nebenwirkungen und anschließend klagt der Patient genau über einen Teil der Nebenwirkungen. Dieser Effekt ist nicht zufällig.

Offensichtlich ist es so, dass man durch die Art der Kommunikation bei der Aufklärung so eine Art negativer Suggestion ausübt, insbesondere wenn es sich um die Therapie schwerer Erkrankungen

handelt oder der Patient in einer Ausnahmesituation vor einem schwierigen Eingriff ist. An dieser Stelle seien nur zwei Untersuchungen genannt, die in ihrer Aussage relativ eindeutig sind.

Nocebo bei teureren Arzneien

In einer bereits 2001 durchgeführten Untersuchung stellte ein Göttinger Forscherteam um den Psychologen Michael Pfingsten fest, dass bei 50 Patienten mit chronischen Rückenschmerzen eine leichte Übung wie Kniebeugen bei Patienten, die darauf hingewiesen wurden, dass dies Übung leichte Schmerzen verursachen kann, tatsächlich die Probanden weniger Übungen machten und im Anschluss wesentlich häufiger Schmerzen geschildert wurden als in der Gruppe, denen man sagte, diese Übung tue nicht weh.

In einem anderen Versuch erhielten Patienten mit koronarer Herzerkrankung 50 mg eines Betablockers. Ein Drittel der Probanden erhielt keine Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen, ein Drittel wurde über die Nebenwirkungen allerdings ohne Erwähnung einer evtl. erektilen Dysfunktion, ein Drittel wurde umfangreich über alle Nebenwirkungen einschließlich einer sexuellen Dysfunktion aufgeklärt. Die erste Gruppe zeigte 3 %, die zweite Gruppe zeigte 16 % und die dritte Gruppe zeigte 31 % sexuelle Störungen. Die Conclusio ist eindeutig und zeigt den eindeutigen Effekt eines Zusammenhangs zwischen Aufklärung und Reaktion. Bei der Verabreichung von Medikamenten können sogar Dinge eine Rolle spielen, die mit dem Medikament selbst nichts zu tun haben, wie beispielsweise die Verpackung. Und um das Maß voll zu machen, selbst Scheinmedikamente, also Placebos, können einen Nocebo-Effekt auslösen, obwohl gar kein Arzneimittel verabreicht wurde. Wodurch der Nocebo-Effekt beeinflusst wird und wie er sich in unserem Gehirn manifestiert, haben Alexandra Tinnermann vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und ihre Kollegen untersucht. Sie verabreichten Patienten mit Ekzemen eine vermeintlich wirksame Salbe auf den Unterarm verbunden mit dem Hinweis, dass diese Salbe die Schmerzempfindlichkeit der Haut erhöhen kann. Getestet wurde dies mit einer

(Bildquelle: © chagpg/StockPhotoPro – Fotolia.com)

heißen Sonde. Erwartungsgemäß berichteten die meisten Patienten über eine Zunahme der Schmerzempfindlichkeit. Der interessanteste Punkt war, dass der Nocebo-Effekt in der Gruppe am größten war, der vorgegaukelt wurde, sie hätten ein besonders teures Medikament erhalten, während die Gruppe mit der Vorinformation, es handele sich um ein preiswertes Medikament mit einfacher Verpackung, weniger Nebenwirkungen zeigte. Dass die von den Patienten geschilderten Effekte nicht nur Einbildung waren, konnte man mit funktionellen Magnetresonanztomografien untermauern. Zieht man für uns praktizierende Zahnärzte die Schlüsse daraus, dann entsteht unzweifelhaft ein Dilemma. Kommen wir unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungspflicht nach, dann erzeugen wir unter Umständen erst die Wirkungen, die wir auszuschließen und zu vermeiden suchen.

Zu allererst ist festzustellen, dass wir als aufklärende Behandler angesichts dieser Erkenntnisse ein enormes Maß an Verantwortung hinzugewinnen. Offensichtlich müssen die Worte bei einem Aufklärungsgespräch wohl abgewogen werden.

Ängstliche Patienten neigen eher zu Nocebo-Effekten

Auch hier gibt es Untersuchungen, die die Folgen der Wortwahl belegen. Die Erwähnung von Worten wie „Brennen, Stechen, wehtun, Schmerz“ verstärken nachweislich die Angst der Patienten. Diese negativen Erwartungen greifen in den neurobiologischen und psychologischen Haushalt dergestalt ein, dass nachweislich mehr schmerzverstärkendes Cholecystokinin ausgeschüttet wird und die Freisetzung von Dopaminen, den körpereigenen schmerzlindernden Opioiden durch den Nocebo-Effekt gemindert wird. Ängstliche Patienten neigen eher zu Nocebo-Effekten, da sie vermutlich eine höhere Erwartungshaltung haben, die durch die persönliche Umgebung oder Medienberichte geschürt wird.

Für uns Ärzte oder Zahnärzte kann das nur bedeuten, dass wir angesichts dieser Umstände unsere Worte wohl abwägen müssen. Im Einzelnen bedeutet das, keine Verunsicherung auslösen durch „vielleicht hilft das“, „das probieren wir mal“ oder dergl., begrenzen Sie ihren Fachjargon, vermeiden Sie Doppeldeutigkeiten wie, „wir verkabeln sie jetzt“ oder ihr Anästhesist vor der Narkose mit: „wir schläfern sie jetzt ein, gleich ist alles vorbei“. Negative Suggestionen können ebenfalls Nocebo auslösend wirken, wie „das tut jetzt weh“ oder dergl. Versuchen Sie, den Patienten nicht durch Fokussierungen in seiner Erwartungshaltung zu bestärken oder durch Verharmlosungen, Verkleinerungen und Negationen unbewusst zu beeinflussen.

Ein nicht besonders hilfreiches Element in dieser Sache sind Beipackzettel von Medikamenten, die üblicherweise für Normalsterbliche im besten Falle unverständlich sind, aber häufig auch einfach nur Angst auslösen, weil der Patient

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Veranstaltungstermin: 11.07.2018
Veranstaltungsort: Großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail bis spätestens Mittwoch, 05.07.2018 anzumelden: 089 7238873 oder info@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €
Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

nicht in der Lage ist, die Information entsprechend einzuordnen. Letztlich dienen diese Beipackzettel zur Vermeidung von Haftungsfällen für den Hersteller und nicht als einfühlsame Hilfe für das Verständnis von Wirkung und Nebenwirkung eines Medikamentes. Hilfreich wären verbesserte und möglichst graphische Darstellungen der Wahrscheinlichkeiten von Nebenwirkungen, die wesentlich besser verständlich sind. Konzentration auf die wesentlichen Aspekte statt einer überbordenden und unverständlichen Informationsflut täten hier gut.

Aufklärung und Vermittlung des emotionalen Aufgehobenseins

Und zu guter Letzt kann man den Patienten als Zeichen seiner Mündigkeit auch direkt über den Nocebo-Effekt informieren. So weiß er dieses Phänomen besser einzuordnen und kann beispielsweise selbst entscheiden, ob er über seltene, unerwünschte Nebenwirkungen aufgeklärt werden will oder nicht.

Eines ist klar und das deckt sich bestimmt mit Ihren Erfahrungen in der Praxis, bei einer Aufklärung ist die Vermittlung des emotionalen Aufgehobenseins wichtiger als die Vermittlung von reinen Fakten, die der Patient meist auch einfach wieder vergisst. Zur Aufgehobenheit gehört, dass der Patient weiß, dass man ihm beim Auftreten von Nebenwirkungen helfen kann.

Nocebo-Effekt leichter auszulösen als Placebo-Effekt

Prof. Dr. med. Claudia Witt, Berlin, spricht hier von dem entsprechenden Framing und der offenen Kommunikation mit dem Patienten, kommt aber auch zu dem klaren Schluss: „Meine Hypothese ist, dass es im Praxisalltag schwerer ist, Nocebo-Effekte zu vermeiden als Placebo-Effekte auszulösen."

Ihr Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München Stadt und Land

Anmeldung

FÜR DEN 32. OBERPFÄLZER ZAHNÄRZTETAG
VOM 28. BIS 30. JUNI 2018

→ Tagungsort:
Universitätsklinikum Regensburg
→ Anmeldung per Fax an den
Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg,
Fax 09 41/5 92 04-70

Weitere Inforationen unter ***www.zbv-opf.de***

14.15 h	Begrüßung durch den ZBV Vorstand
14.30 h – 15.30 h	Die Kieferhöhle: Stiefkind der Zahnheilkunde – Erkrankungen, Schmerzursachen und deren Behandlung *Prof. Dr. Dr. Andreas Kolk, leitender Oberarzt und stv. Klinikdirektor, Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie, Krdl*
15.30 h – 16.30 h	Pathologische Wurzelresorptionen – ein diagnostisches sowie therapeutisches Dilemma *OA Dr. Christian Diegritz, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, LMU München*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Keramikimplantate – ein Update mit neuesten Studienergebnissen und klinischen Erfahrungen, vorhersagbare ästhetische Rehabilitationen mit intraoperativem Scanning und CAD/CAM Techniken *Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha, niedergelassen in München*
18.15 h – 19.15 h	wird noch bekannt gegeben
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

EINLADUNG ZUM INFORMATIONSABEND | MITTWOCH, 11.04.2018

ZAHNMEDIZIN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE IN MÜNCHEN – DIE NEUEN REGELUNGEN

Verehrte liebe Kolleginnen, verehrte liebe Kollegen,

verbunden mit herzlichen Grüßen wenden wir uns an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Bereich der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen hier in München Stadt und Land tätig sind. Seit nunmehr fünf Jahren sind die gesetzlichen Neuregelungen in Kraft. Der Gesetzgeber hat versucht, mit Gesetzesänderungen und in der Folge der Einführung von Leistungen im BEMA die aufsuchende Betreuung für diesen besonderen Patientenkreis zu fördern. Nachdem ab Juli 2018 die vorerst letzte Regelung in Kraft treten wird, bieten wir einen Informationsabend an, um Sie über diese Veränderungen zu informieren. Darüber hinaus hat die Kollegenschaft wiederholt den Wunsch geäußert, die zahlreichen Probleme, die sich im Rahmen der Behandlung ergeben auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir laden Sie gerne ein:

→ Mittwoch, 11. April 2018, von 18.00 - 20.30 Uhr
Fallstrasse 34, 81369 München
Raum 3.27 III. Stock

Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden

BEI „CIRS DENT“ PROFITIEREN ZAHNÄRZTE VON DEN ERFAHRUNGEN IHRER KOLLEGEN

München – Anonym, sanktionsfrei und sicher über unerwünschte Ereignisse bei Behandlungen berichten – dafür steht „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, ein Online-Forum von Zahnärzten für Zahnärzte. Hier können Sie Vorfälle aus der eigenen Praxis anonymisiert dokumentieren und dadurch Kollegen helfen, Fehler zu vermeiden. Und das Beste an CIRS dent: Je mehr Zahnarztpraxen aktiv sind, desto vielschichtiger und nützlicher wird dieses kostenlose System.

Anfang 2016 ging „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, getragen von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), an den Start. Die Abkürzung CIRS steht dabei für „Critical Incident Reporting System“ und bezeichnet ein Berichts- und Lernsystem über unerwünschte Ereignisse. Bisher haben sich schon rund 5 400 Zahnarztpraxen und zahnärztliche Einrichtungen registriert.

Wie funktioniert CIRS dent?

Auf dem Internetportal www.cirsdent-jzz.de können Zahnärzte unerkannt und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag informieren. Diese Berichte werden zunächst von einem Expertenteam gesichtet und fachlich kommentiert. Anschließend können andere Nutzer die Unterlagen einsehen und sich ebenfalls äußern.

Welche Vorteile bietet CIRS dent?

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ ermöglicht einen direkten und unkomplizierten Austausch: Nicht nur die betroffene Praxis kann aus einem Vorfall lernen, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen. Im Idealfall lassen sich unerwünschte Ereignisse sogar von vornherein vermeiden. So leistet jeder Teilnehmer einen wichtigen Beitrag für sich, sein Qualitätsmanagement, den zahnärztlichen Berufsstand und die Patientensicherheit.

Wie können sich Praxen anmelden?

Für die Aufnahme bei CIRS dent haben alle Praxen und zahnärztlichen Einrichtungen per Post einen anonymen Registrierungsschlüssel erhalten. Falls dieser verloren gegangen ist: Bayerische Vertragszahnärzte können bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns Ersatz anfordern unter der E-Mail-Adresse vorstand@kzvb.de, Privatzahnärzte und Hochschuleinrichtungen bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter vorstand@blzk.de.

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-104, Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und verbleiben mit herzlichen Grüßen,
Dr. Cornelius Haffner

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldungen bitte schriftlich (formlos) an:
Herrn Oliver Cosboth:
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
Fax: 089 / 723 88 73

Ja

ZU FLUORID IN DER ZAHNPASTA

Aus Pressemeldung Initiative proDente e.V. | 14. Februar 2018 – „Der mit Abstand wichtigste Inhaltsstoff in Zahnpasta ist das Fluorid. Es hilft dabei, Mineralstoffe in den Zahnschmelz einzulagern und härtet die Zahnoberflächen“, erklärt Prof. Dr. Stefan Zimmer, Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke. „Studien belegen, dass Fluorid aus Zahnpasta bei regelmäßiger zweimal täglicher Anwendung das Risiko für Karies um 40 Prozent senken kann“, so Zimmer.

→ 300.000 Studien belegen keine Gesundheitsgefährdung
→ Fluorid senkt Kariesrisiko um 40 Prozent
→ Fluorid für Kinder in der Zahnpasta nicht in Tabletten
→ Kinderzahnpasta mit Fluoridgehalt von 500 ppm
→ Erwachsenenzahnpasta mit durchschnittlich 1000 bis 1.500 ppm
→ Sechs Tuben Zahnpasta verbraucht jeder Deutsche im Jahr

CIRS dent
Jeder Zahn zählt
BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER
KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
CIRS dent – Jeder Zahn zählt!
Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.
Auf einen Blick:
Berichtsdatenbank
• Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
• Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich
Anonym berichten
• Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
• Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
• Unabhängig von Interessen Dritter
Feedback-Funktion
• Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
• Nutzerkommentare
• Diskussionsforum
www.cirsdent-jzz.de

Lehrernachwuchs

AN DER BERUFSSCHULE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE IN MÜNCHEN

Der seit 2008/2009 an der TU München bestehende Lehramtsstudiengang in der Beruflichen Bildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaft, aufgeteilt in Bachelor und Master of Education (Regelstudienzeit zehn Semester), beinhaltet mehrere fachdidaktische Praktika an Berufsschulen.

Im Rahmen des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im Wintersemester 2017/2018 wurden vier Studierende an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte eingesetzt. Margarita Mayer (Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Deutsch), Elisabeth Piegsa (Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Deutsch), Fabian Schubmann (Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Sport) und Sherin Traoré (Gesundheits- und Pflegewissenschaft , ev. Religion). Vom 17.10.2017 bis zum 06.02.2018 hatten wir jeden Dienstag die Möglichkeit in einer 12. Klasse (drittes Ausbildungsjahr) zu hospitieren und eigene Unterrichtsversuche zu planen und durchzuführen.

Jeder der Studierende hielt eine Unterrichtseinheit im Lernfeld ‚Prophylaktische Maßnahmen'. Hierfür erstellten wir jeweils eine Bedingungsanalyse, einen Unterrichtsverlaufsplan und uns wurde bewusst wie viel Zeit die Vor- und Nachbereitung beansprucht. Der zweite Unterrichtsversuch fand im Teamteaching im Lernfeld, Prothetische Behandlung' statt. Dabei wendeten wir unsere erlernten Methoden aus den vorangegangenen fachdidaktischen Seminaren, wie beispielsweise Gruppen- und Partnerarbeit, Lernzirkel, Gruppenpuzzle, Rollenspiele und ein Quiz über eine Internetplattform an. Unsere Praktikumslehrkraft Frau Lohde stand uns jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und betreute uns bestens. Sie unterstützte uns nicht nur bei den Unterrichtsvorbereitungen, sondern wir erhielten auch ein ausführliches Feedback mit wertvollen Hinweisen für das anstehende Referendariat.

Das Praktikum empfanden wir als äußerst gewinnbringend für unsere weitere berufliche Zukunft als Lehrkräfte und wir freuen uns auf die Begleitung junger Er-

Wegweiser durch den Dschungel der zahnärztlichen Abrechnung

BDIZ EDI-Tabelle 2018 vergleicht BEMA, GOZ und GOÄ auf einen Blick 15. März 2018

Rasche Orientierung in der zahnärztlichen Abrechnung gibt die BDIZ EDI-Tabelle 2018. Sie zeigt alle zahnärztlichen Leistungen im BEMA, in der GOZ und in der GOÄ in Euro und vergleicht direkt den BEMA-Wert mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor der GOZ oder dem entsprechenden GOÄ-Wert. Wird der BEMA höher vergütet, erscheint der Euro-Wert grün und der 2,3-fache Steigerungsfaktor in der GOZ rot – und umgekehrt. Neu ist die betriebswirtschaftlich maximal zur Verfügung stehende Zeit für die jeweilige Behandlung – sowohl im BEMA als auch im 1,0-, 2,3- und 3,5-fachen Satz von GOZ und GOÄ.

Die BDIZ EDI-Tabelle 2018 ermöglicht auf einen Blick die Orientierung über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit ihrer Einführung 1988 hinsichtlich der Honorierung nahezu unverändert geblieben, denn die Novellierung 2012 brachte nur wenige Veränderungen gegenüber 1988. Für vertragszahnärztliche Tätigkeit gab es in den meisten Jahren Punktwert-Steigerungen in homöopathischer Dosierung. Dadurch geht die Schere zwischen steigenden Praxiskosten und stagnierendem Honorar immer weiter auseinander. Die Tabelle zeigt anschaulich, dass Zahnärzte bei vielen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen im BEMA bezahlen.

Nach wie vor kritisiert der BDIZ EDI, dass der GOZ 2012 keine Beschreibung der modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde zu Grunde liegt und die Relationierung der bisherigen Leistungsziffern zueinander weitgehend beibehalten wurde. Dadurch sind Leistungen, die in der GOZ 1988 schlecht honoriert waren, meist auch in der GOZ 2012 unterbewertet.

v.l.n.r.:
Susanne Lohde, Verena Stahleder, Yonca Bodur,
Maria.Luisa Marino und Darja Scheidt

wachsener während ihrer beruflichen Ausbildung. Das Lehrerkollegium an dieser Seminarschule integrierte uns in ihren Arbeitsalltag und nahm uns sehr freundlich auf. Aktuell werden 4 Praktikantinnen von Susanne Lohde an unserer Schule betreut.

Den 2008 im Referentenentwurf genannten Stundensatz von 194 Euro hat der BDIZ EDI in seiner Tabelle 2018 inzwischen auf 250 Euro angepasst. Allenfalls kleine Praxen können mit einem Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 250 Euro auskommen. Für solche Praxen wurde die bei durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die Leistungen zur Verfügung stehende Zeit beim 2,3-fachen und 3,5-fachen GOZ-Satz angegeben. Eigene Praxiskalkulationen können so leicht erstellt werden.

Hinweis

Die BDIZ EDI-Tabelle (DIN-lang-Format, Leporello, 20 Seiten) wird mit Rundschreiben kostenfrei an alle Mitglieder des BDIZ EDI versandt. Nichtmitglieder können die Tabelle im Online-Shop des BDIZ EDI zum Preis von 1,50 Euro/Tabelle (incl. MwSt. und zzgl. Versandkosten) bestellen.

Für Rückfragen:
Anita Wuttke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/720 69 888, E-Mail: presse@bdizedi.org

Jubiläumsturnier

BLZK Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 25. Juli 2018

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach (www.golf-erding.de)

Teilnehmerkreis:	Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
Spielmodus:	Nicht vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Vierer Auswahldrive Zugelassen sind alle HCP-Klassen Höchstvorgabe HCP 54
Begleitprogramm:	Schnupperkurs für Interessierte (circa zwei Stunden) und ein Puttingturnier
Abendprogramm:	Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm (u. a. Tombola mit wertvollen Preisen)
Anmeldung:	Bis **19. Juli 2018 per Fax: 089 230211-161** oder **online: www.blzk.de/golf**
Teilnahmegebühr:	**125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende) **90 Euro** für Mitglieder des GC Erding-Grünbach **65 Euro** für Teilnahme nur am Abendprogramm
Bankverbindung:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42, BIC: DAAEDEDDXXX, Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2018 der BLZK**
Für Fragen:	Telefon 089 230211-160 (Ulrike Nover)

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Flößergasse 1
81369 München
Fax: 089 230211-161

Ich melde mich für

- ☐ das Jubiläums-Benefiz-Golfturnier der BLZK (125 Euro)
- ☐ den Schnupperkurs für Interessierte (40 Euro)
- ☐ das Puttingturnier (10 Euro)
- ☐ das Abendprogramm (65 Euro)

am 25. Juli 2018 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name / Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Referenten des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Kontakt:

ZBV München Stadt und Land

Fallstrasse 34, 81369 München
Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73
E-Mail: info@zbvmuc.de

Beratung zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und zu Gutachterfragen

Als Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land kümmere ich mich um eine Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören Fragen zur Berufsordnung, zur Fortbildung, zur Gebührenordnung oder zur Herausgeberschaft des Zahnärztlichen Anzeigers. Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an!

Dr. Eckart Heidenreich, *1. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Referent für Berufsrecht*

Beratung in Angelegenheiten von zahnärztlichem Praxispersonal und Auszubildenden

Neben der umfangreichen Tätigkeit als 2. Vorsitzende vermittle ich gerne bei Problemen während der Ausbildung zur ZFA, sowohl für Auszubildende als auch für AusbilderInnen. Wir sind für Sie da!

Dr. Dorothea Schmidt, *2. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Referentin für Praxispersonal*

Berufsbegleitende Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Dr. Michael Gleau, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Tel.: 089 72480 304*

Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger, *Referent für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Referat für Praxisführung

→ Beratung der Kollegenschaft bei Praxisbegehungen (Gewerbeaufsicht und RGU)
→ Mitarbeit Arbeitsgruppe DIN-Normenausschuss Dental
→ Betreuung der Kollegenschaft zu den Themen Röntgen und Praxishygiene nach aktuellen Richtlinien
→ Organisation des Brandschutzhelfer-Kurses nach ASR 2.2
→ Mitarbeit bei den Aufgaben des Vorstandes ZBV

Dr. Thomas Maurer, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Beratung zum Berufsrecht und Mediation

Gerne können Sie sich an mich wenden zur Klärung berufsrechtlicher Probleme oder zur vertraulichen Mediation zur Vermeidung von Konflikten mit Kollegen oder Patienten.

ZA Karl Sochurek, *Referent für Berufsrecht,*
Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Referat für Finanzen

Dr. Cornelius Haffner, *Referent für Finanzen*
Dozent und Management von ZBV-Fortbildungen, Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Raphael Clemm für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

Dr. Sascha M. Faradjli, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Redaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Sascha Faradjli für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

ZA Raphael Clemm, *Co-Redakteur des Zahnärztlichen Anzeigers,*
Ansprechpartner für den Stammtisch für angestellte und Assistenz-Zahnärzte

Kurse für zahnärztliches Personal

089-72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1823	20.09. - 22.09.2018
	27.09. - 30.09.2018
Kurs-Nr. 1824	15.11. - 17.11.2018
	22.11. - 25.11.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis--Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1805	06. - 08.07.2018
	13. - 15.07.2018
	19. - 21.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Kurse für zahnärztliches Personal

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1825	08.06.2018
Kurs-Nr. 1826	09.11.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

| Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1810	27.04.2018
Kurs-Nr. 1811	26.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

| Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1808	06.06.2018
Kurs-Nr. 1809	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

| Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018

Kurs-Nr. 1806	29. - 30.06.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1807	07. - 08.12.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1812	06.06.2018
Kurs-Nr. 1813	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

| Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1817	06.06.2018
Kurs-Nr. 1818	11.07.2018
Kurs-Nr. 1819	25.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

| Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel, Dr. Verena Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1814	16. – 20.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

| Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxe Assistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber — Kreditinstitut

IBAN — BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung
http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

23. April 2018

Dr. Jörg Weiler

Endo unter vertragszahnärztlichen Bedingungen – ist der Misserfolg vorprogrammiert?

Der Vortrag beschäftigt sich mit folgendenFragen:
Welche Anforderungen werden heute an die endodontische Behandlung aus wissenschaftlicher Sicht gestellt? Sind althergebrachte und bewährte Methoden dann noch verwendbar? Inwieweit können aktuelle Methoden im Bereich der GKV eingesetzt werden?

	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	23. April 2018
Thema: Referent:	Endo unter vertragszahnärztlichen Bedingungen – ist der Misserfolg vorprogrammiert? Dr. Jörg Weiler, Zahnarzpraxis Köln	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	11. Juni 2018
Thema: Referent:	Das Kiefergelenk und die Kieferorthopädie – Morphologie, Physiologie und Klinik Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, Facharzt für Anatomie, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg Priv.-Doz. Dr. med. dent. Christian Kirschneck, Oberarzt und Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Oktober 2018
Thema: Referent:	Posttherapeutische Veränderungen unter permanenter Retention – Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich? Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen	
	Arbeitskreis für Prothetik	05. November 2018
Thema: Referent:	Richtlinienkonforme Endo – Vermeidung von Planungs- und Behandlungsfehlern Dr.med.dent. Zsolt Zrinyi, München	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	19. November 2018
Thema: Referent:	Restaurative Zahnmedizin brandaktuell – Bulkfill und Repair Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie	

Beratung und Termine

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) 2018

→ Prüfungstag: Mittwoch, 25. April 2018, 08.15 - 09.15 Uhr
→ Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 25.04.2018, spätestens 08.15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung sicher auf!

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet statt am

→ Prüfungstag: Mittwoch, 13. Juni 2018
→ Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2018.
Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 103834 von Herrn Dr. Marc Hinze, geb. 10.02.1979, wird für ungültig erklärt.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2018 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2018 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2018: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung, Beitragsordnung

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land
vom 07.03.2018

Aufgrund von Art. 6 Satz 2 i. V. m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.April 2017 (GVBl S. 78), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 30.01.2018, Aktenzeichen 0301ZB-201801-673 sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 20.02.2018, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2-M-SL, folgende Satzung:

Artikel 1

Die in der Delegiertenversammlung vom 07.12.2005 beschlossene Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land (Zahnärztlicher Anzeiger, Heft 1-2/2006, S. 13), geändert durch Satzung vom 09.12.15 (Zahnärztlicher Anzeiger, Heft 26/2015, S. 18), wird wie folgt geändert:

Unter „C Einzug der Beiträge“ werden in Abs. 3 die Sätze 1 und 2 durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

„Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-

Beitragsordnung

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land gültig ab 01. Mai 2018

A	Beitragshöhe (Jahresbeitrag)	Euro
Beitragsgruppe 1:		
Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte		328,-
Beitragsgruppe 2:		
a)	Angestellte Zahnärzte in freier Praxis (Entlastungsassistenten, Vertreter, Privatassistenten)	184,-
b)	Assistenten (Vorbereitungs-, Weiterbildungsassistenten)	72,-
Beitragsgruppe 3:		
Zahnärzte ohne eigene Praxis als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften		
a)	Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei, Universitätszahnkliniken)	328,-
b)	Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer	328,-
c)	Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die nicht liquidationsberechtigt sind	92,-
d)	sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie)	92,-
Beitragsgruppe 4:		
a)	Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert sind oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind und während dieser Zeit keinen Lohn erhalten (z.B. Promotion, Krankheit, Elternzeit)	beitragsfrei
b)	Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit; Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben)	beitragsfrei
c)	Berufstätige Zahnärzte nach den Beitragsgruppen 1 bis 3, die das 70. Lebensjahr vollendet haben	beitragsfrei
Beitragsgruppe 5:		
Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.		50 v.H. der Beitragshöhe der zutreffenden Beitragsgruppe

Lastschriftverfahren eingezogen. Ab der 2. Mahnung werden Mahnkosten in Höhe von € 5,00 erhoben."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

München, den 07.03.2018

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land

B Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis (Einkommensteuerbescheid) für den Zeitraum, für welchen die Ermäßigung beantragt wird, an den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land einzureichen.

Die Ermäßigung kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommensteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muß spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommensteuerbescheids eingereicht werden.

C Einzug der Beiträge

Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land.

Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Tages des zweiten Quartalsmonats maßgebend. Fällt der Erste des Monats auf einen gesetzlichen Feiertag, Sonntag oder Samstag, so sind die Verhältnisse des darauf folgenden Werktages maßgebend.

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Ab der 2. Mahnung werden Mahnkosten in Höhe von € 5,00 erhoben.
Einzelrechnungen werden nicht erstellt.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land am 06.12.2017.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt ab 01.05.2018 in Kraft.

Zugleich tritt die bisherige, von der Mitgliederversammlung am 02.12.2015, beschlossene Beitragsordnung außer Kraft.

Nach Zustimmung durch die Bayerische Landeszahnärztekammer vom 30.01.2018, Aktenzeichen 0301ZB-201801-673 sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 20.02.2018, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2-M-SL

Satzung zur Änderung der Satzung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

vom 07.03.2018

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.April 2017 (GVBl S. 78), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 30.01.2018, Aktenzeichen 0301ZB-201801-677, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 20.02.2018, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2-M-SL, folgende Satzung:

Artikel 1

Die in der Delegiertenversammlung vom 10.05.2006 beschlossene Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land (Zahnärztlicher Anzeiger, Ausgabe 14/2006, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2013 (Zahnärztlicher Anzeiger, 1-2/2014, S. 8),

wird in § 9 Absatz 2 wie folgt geändert:

1. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
   „Kein Delegierter kann für das Amt des 1. vorsitzenden Mitglieds des Vorstands mehr als zweimal gewählt werden."

2. Folgende Sätze 4 und 5 werden angefügt:
   „ Satz 3 gilt entsprechend für das Amt des 2. vorsitzenden Mitglieds des Vorstands. Bei Anwendung der Sätze 3 und 4 bleibt eine Amtsperiode, die sich auf weniger als die Hälfte der Amtsperiode des Vorstands erstreckt, außer Betracht."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

München, den 07.03.2018

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land

Satzung zur Änderung der Wahlordnung

Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

vom 07.03.2018

Aufgrund von Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.April 2017 (GVBl S. 78), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 30.01.2018, Aktenzeichen 0301ZB-201801-675, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 20.02.2018, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2-M-SL, folgende Satzung:

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land in der Fassung vom 01.03.2006 („Zahnärztlicher Anzeiger“ 9/2006, Seite 21), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2013 (Zahnärztlicher Anzeiger, 1/2, Seite 10-17) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „abgelehnt“ durch das Wort „angenommen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

München, den 07.03.18

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
München Stadt und Land

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

07.04.2018	Zentrum für Zahnmedizin MVZ GmbH SicherLachen | Dachauer Str. 473 | 80993 München | Telefon: 089 / 1404099
14.04.2018	Dr. Oliver Wepler | Tal 27 | 80331 München | Telefon: 089 / 296393
21.04.2018	MVZ München (Leopoldstraße) Zahnärztliche Tagesklinik Dr. Eichenseer | Leopoldstr. 230 | 80807 München | Telefon: 089 / 358958860
28.04.2018	Dr. Anne-Kathrin Heine | Destouchesstr. 34 | 80803 München | Telefon: 089 / 309579
30.04.2018	Dr. Ingrid Armbruster | Oskar-von-Miller-Ring 33 | 80333 München | Telefon: 089 / 282872
01.05.2018	MVZ München (Leopoldstraße) Zahnärztliche Tagesklinik Dr. Eichenseer | Leopoldstr. 230 | 80807 München | Telefon: 089 / 358958860

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

07.04.2018	ZÄ Ayse Tandogan | Sonnenstr. 8 | 80331 München | Telefon: 089 / 5501178
14.04.2018	Dr. Ferdinand Ott | Therese-Giehse-Allee 14 | 81739 München | Telefon: 089 / 6373434
21.04.2018	Dr. Marion Evers | Wasserburger Landstr. 274a | 81827 München | Telefon: 089 / 4396505
28.04.2018	Dr.-medic stom./UMF Bukarest Monica Coler | Isartorplatz 6 80331 München | Telefon: 089 / 225655
30.04.2018	Dr. Bernd Görgner | Rosenkavalierplatz 17 | 81925 München | Telefon: 089 / 91076868
01.05.2018	Dr. Rupert J. Müller | Bülowstr. 19 | 8167 München | Telefon: 089 / 9828971

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

07.04.2018	ZA Gerold Reiser | Plinganserstr. 34 | 81369 München | Telefon: 089 / 774268
14.04.2018	Dr. Melanie Brosch | Ammerseestr. 6 | 82061 Neuried | Telefon: 089 / 7556341
21.04.2018	ZA Eugen Heyke | Neuhauser Str. 15 | 80331 München | Telefon: 089 / 596116
28.04.2018	ZÄ Ulrike Gröschel | Köglweg 24 | 82024 Taufkirchen | Telefon: 089 / 6126404
30.04.2018	Dr. Jörg Kaiser | Am Taubenberger Hof 1-1a | 82054 Sauerlach | Telefon: 08104 / 649821
01.05.2018	Dr. Martin William Bauer | Rindermarkt 6 | 80331 München | Telefon: 089 / 26025678

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

07.04.2018	Dr. Maike Jörck GmbH Zahnärztliche Tagesklinik | Kaflerstr. 12 | 81241 München | Telefon: 089 / 88949790
14.04.2018	Dr. Martin Bulst | Friedenheimer Brücke 21 | 80639 München | Telefon: 089 / 20060870
21.04.2018	Dr. Volker Prechtel | Bahnhofstr. 93 | 82166 Gräfelfing | Telefon: 089 / 851918
28.04.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
30.04.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
01.05.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126